

Verlobung: altmodisch oder zeitgemäß?

Sie haben die Frau Ihres Lebens gefunden und können sich auch vorstellen, sie zu heiraten. Aber eine Verlobung? Ist die nicht wahnsinnig altmodisch? Der Berater sagt: nein - und erklärt Ihnen alles, was Sie wissen müssen.

Wenn Königshäuser Verlobungen bekanntgeben, steht die internationale Medienlandschaft Kopf: Große Liebe! Romantik! Märchenhochzeit! Bis dass der Tod euch scheidet! Wenn sich Paris Hilton verlobt, dann taugt das kaum mehr als kleine Meldung. Schließlich ist sie kein Kind von Traurigkeit und hat mit Ende 20 schon zig-mal die Ehe versprochen - und dann nicht eingelöst. Was aber bedeutet Verlobung heute für Otto Normal? Ist Verlobung überhaupt noch zeitgemäß?



Verlobung: Gib mir deine Hand, ich geb' dir meine

Was bedeutet eine Verlobung rechtlich?

Als Verlobung oder Verlöbnis wird das Versprechen bezeichnet, eine Person zu heiraten. Rechtlich bindend ist diese Übereinkunft, die Ehe einzugehen, aber nicht. Zumindest nicht in Deutschland. Das heißt: Wer die Verlobung löst, muss nicht mit so weitreichenden Folgen rechnen, wie bei einer Ehe-Scheidung. Denn im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wird im ersten Teil des Familienrechts (§§1297-1302) die Verlobung zwar als Vertrag betrachtet, anders als bei anderen Verträgen im BGB kann man aber nicht auf die Erfüllung dieses Abkommens klagen. Andersherum kann man auch heiraten, ohne vorher Verlobung gefeiert zu haben. Spätestens wenn man beim Standesamt die Eheschließung beantragt wird, gilt man aber als verlobt.

Was passiert, wenn ich die Verlobung löse?

Zwar kann einen keiner zwingen, die Ehe einzugehen. Was aber passieren kann, wenn man ohne ersichtlichen Grund das große Flattern bekommt und die geplante Hochzeit absagt, ist folgendes: Gab es bereits Ausgaben für das Fest (Hochzeitskleid, Saalmiete, etc.), ist derjenige, der die Verlobung löst, dazu verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Dieser Anspruch kann bis zu zwei Jahre nach dem Ende des Verlöbnisses geltend gemacht werden.

Warum verlobt man sich eigentlich heute noch?

Auch wenn die rechtlichen Folgen klar sind, grübelt doch mancher über den Sinn und Unsinn einer Verlobung. Klar, früher war eine Verlobung obligatorisch. Aber muss das heute auch noch sein? Das Wort "Verlobte/r" klingt irgendwie seltsam altmodisch in unseren Ohren. Der Berater hat eine gefragt, die sich mit modernen Umgangsformen auskennt: Etikette-Expertin Nandine Meyden. Sie findet, eine Verlobung kann niemals nicht zeitgemäß sein: "Wer gerne feiert und wer ein Romantiker ist oder eine romantisch veranlagte Frau glücklich machen will, der wird sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen." Sie plädiert auch dafür, sich beim Heiratsantrag richtig Mühe zu geben. "Die Worte, die ein Heiratswilliger ausspricht und die Situation werden beiden noch lange im Gedächtnis bleiben", sagt sie. Man solle gut überleben, ob eher ein origineller oder ein klassischer Antrag passend ist. Und wie er genau ablaufen soll. Eine große Verlobungsfeier, wie sie früher Gang und Gebe war, hält sie aber nicht zwangsläufig für notwendig. Und auch das Einholen des Einverständnisses des Vaters der Braut sei nicht mehr zeitgemäß: "Viele gehen zwar zu den Eltern, erbitten aber nicht mehr das Einverständnis, sondern deren Segen." Bei etwas anderem pocht Meyden aber auf mehr Traditionsbewusstsein – bei den Ringen: "Wenn schon Verlobung, dann bitte richtig. Also mit Ring für beide", sagt sie. "Trägt der Mann keinen, so könnte frau durchaus misstrauisch werden..." Im "worst case", wenn man feststellt, dass man mit der Verlobten doch nicht den Rest seines Lebens verbringen will, gelten die gleichen Etikette-Regeln wie bei jedem anderen Trennungsgespräch auch: "Nicht per SMS, E-Mail oder Telefon, in Ruhe, in ehrlichen Worten, die dem anderen die Gründe darlegen, ihm aber nicht seine Würde nehmen."

Angelika Zahn